

Bescheid erhalten - und dann?

Es wird zwischen Gleichstellungsbescheid, Anerkennungsbescheid und Ablehnungsbescheid unterschieden.

Gleichstellungsbescheid

Ein Gleichstellungsbescheid bedeutet, Sie erfüllen alle Voraussetzungen um sofort als gleichberechtigte Lehrerin oder Lehrer an einer Schule im Freistaat Sachsen arbeiten zu können. Mit diesem können Sie sich für den Schuldienst bewerben.

- Näheres zum Bewerbungsverfahren für den Schuldienst finden Sie unter <https://www.lehrerbildung.sachsen.de/lehrerwerden.htm>

Anerkennungsbescheid mit Auflagen

Ein Anerkennungsbescheid ist mit Auflagen verbunden und bedeutet, Ihre ausländische Lehramtsausbildung wird grundsätzlich anerkannt, allerdings wurden einige wesentliche Unterschiede im Vergleich zur sächsischen Lehramtsausbildung festgestellt. Zum Beispiel, dass Sie nur ein Unterrichtsfach und nicht zwei Unterrichtsfächer studiert haben. Dann erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid mit Auflagen. Diese Auflagen könnten zum Beispiel vorsehen, dass Sie einige Inhalte oder ein zweites Unterrichtsfach nachstudieren müssen, um einer sächsischen Lehrerin oder Lehrer gleichgestellt zu werden. Hierfür werden an den sächsischen Universitäten besondere Angebote gemacht, die sogenannten Anpassungslehrgänge. Oder Sie bilden sich selbst weiter und weisen Ihre Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Eignungsprüfung nach.

- IBAS unterstützt bei der Suche nach einer passenden Ausgleichsmaßnahme, deren Finanzierung und bei weiteren Fragen.
- Nach dem derzeit gültigen Einstellungserlass können Sie sich i.d.R. mit dem Anerkennungsbescheid trotz Auflagen bereits im Schuldienst bewerben. Weiter Informationen finden Sie unter <https://lehrer-werden-in-sachsen.de/>

Ablehnungsbescheid

Wenn Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, gibt es weitere Wege um als Lehrerin oder Lehrer im Freistaat Sachsen zu arbeiten.

- Lassen Sie sich beraten, ob Sie sich als **Seiteneinsteigerin oder Seiteneinsteiger** qualifizieren können. Die Beratung hierzu erhalten Sie über die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Seiteneinstieg, erreichbar unter seiteneinstieg@bildung.sachsen.de
- Oder Sie absolvieren ein **grundständiges Studium im Lehramt** an einer deutschen Universität. Eventuell können im Ausland erbrachte Studienleistungen bereits angerechnet werden, so dass sich die Studiendauer verkürzt. Hierüber beraten die jeweiligen Universitäten in eigener Zuständigkeit.